



Wasser - und Verkehrs- Kontor GmbH • Havelstraße 33 • 24539 Neumünster

Stadt Wedel
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Elisabeth Hoppe
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Wasser - und Verkehrs- Kontor GmbH
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster

Telefon 04321 . 260 27 0
E-Mail info@wvk.sh

Telefax 04321 . 260 27 99
Internet www.wvk.sh

Ansprechpartner/-in Arne Rohkohl
Durchwahl -51

pers. E-Mail a.rohkohl@wvk.sh
Projektnr.: 121.2206

Neumünster, den 14.03.2025

Stadt Wedel, B-Plan Nr. 27 b „Hogschlag“, 1. Änderung
Hier: Ergänzende Stellungnahme zum Verkehrsgutachten vom 21.08.2023

Sehr geehrte Frau Hoppe,

das Verkehrsgutachten zur 1. Änderung „Teilbereich Ost“ des B-Planes Nr. 27b „Hogschlag“ der Stadt Wedel mit Stand 21.08.2023 wurde unter der Annahme von 105 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau erstellt.

Entsprechend der aktuellen Planung liegt die Anzahl der geplanten Wohneinheiten nun bei unter 100 Wohneinheiten und die Verteilung auf die nördliche und südliche Gebietszufahrt wurde geringfügig angepasst.

Der Entwurf des Knotenpunktes ist im weiteren Verlauf der Planungen konkretisiert worden und mit dem Straßenbaulastträger sowie der Stadtverwaltung abgestimmt. Daraus ergeben sich Änderungen zwischen den dargestellten Skizzen im Verkehrsgutachten und der jetzigen Entwurfsplanung.

Die Aussagen des Verkehrsgutachtens behalten aufgrund der nur marginalen Änderungen im Nutzungskonzept weiterhin Gültigkeit. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Zwischenzeitlich sind u.a. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Nr. 27 b, 1. Änderung Einwendungen zum Themenbereich „Verkehr“ eingegangen. Die hier vorliegende ergänzende Stellungnahme beantwortet dabei nachfolgend aufgekommene Fragestellungen.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger
Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Koy

Gerichtsstand
Amtsgericht Kiel
HRB 1386 NM

Steuernummern
USt.-Nr. 20 299 06294
USt.-IdNr. DE169356714

Bankverbindungen
VR Bank zwischen den Meeren eG
BIC: GENODEF1NSH
IBAN: DE48 2139 0008 0002 0032 44

Sparkasse Südholstein
BIC: NOLADE21SHO
IBAN: DE63 2305 1030 0023 0026 04

HypoVereinsbank AG
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE78 2003 0000 0085 2002 20





Die Ausweisung als Tempo 30-Zone sowie das geringe Verkehrsaufkommen in der Helgolandstraße und dem Ansgariusweg führen zu einer verträglichen Führung des Radverkehrs in diesen Streckenzügen auf der Fahrbahn im Mischverkehr. Bei der Durchfahrt durch die Wohnstraßen ist neun Mal Rechts-vor-links zu beachten, was die Attraktivität der Durchfahrt für den Kfz-Verkehr deutlich senkt und den Zeitbedarf erhöht. Gemäß Verkehrszählungen aus dem Jahr 2021 beträgt die Verkehrsstärke in der nördlichen Helgolandstraße lediglich ca. 1.000 Kfz/24h und im Ansgariusweg ca. 400 Kfz/24h. In der morgendlichen Spitzenstunde (7.30 – 8.30 Uhr) wurden auch nur 11 rechtsabbiegende Kfz in die Hatzburgtwiete aus nördlicher Richtung der B 431 kommend erfasst. Es ist davon auszugehen, dass diese Verkehrsmengen fast ausschließlich durch direkte Straßenumfeldnutzung des Wohngebietes selbst erzeugt werden. Hinweise auf einen signifikanten gebietsfremden Durchgangsverkehr in der Helgolandstraße liegen demnach nicht vor.

Im Rahmen des Knotenpunktausbaus wird ebenfalls die Signalsteuerung am Knotenpunkt B 431 / Lüländen / Zufahrt B-Plan Nr. 27b angepasst. Die Freigabezeit für den Zufluss aus Nordwesten wird dabei erhöht und die Wahrscheinlichkeit der Umfahrung somit noch weiter gesenkt. Der Verkehrsfluss am Knotenpunkt wird durch die Anpassung der Signalsteuerung verbessert. Der Ansgariusweg wird durch das Bauvorhaben nicht maßgebend mehr belastet (6 Kfz/h in den Spitzenstunden).

Eine Breite von 4,00 m für die Verkehrsfläche innerhalb des B-Planes ist gemäß Regelwerk (RASt 2006, ERA 2010) für den Begegnungsfall von Rad- und Fußverkehr als ausreichend zu bewerten. Begegnungsfälle von Fuß- und Radverkehren können in der zu erwartenden Häufigkeit ebenfalls problemlos innerhalb der Flächen abgewickelt werden.

Bei dem 2,70 m breiten kurzen Teilstück zwischen der Holmer Straße (B 431) und dem privaten Erschließungsweg (Planstraße) im neuen Wohnquartier kann es sich verkehrsrechtlich nur um einen reinen Gehweg ohne Benutzungspflicht für den Radverkehr handeln. Der Radverkehr nutzt daher StVO-konform die Planstraße bis zur Signalanlage, um den Knotenpunkt zu queren. Seitens des Vorhabenträgers wurde zwischenzeitlich die Bereitschaft signalisiert, das kurze Teilstück des Gehweges ebenfalls auf ein Maß von 4,00 m zu verbreitern.

Entlang der Wohnbebauung des neuen Quartiers nutzen Rad- und Fußverkehr die Wegeverbindung zwischen der Tiefgaragenzufahrt und Haus 5, welche für Pkw-Verkehr nicht freigegeben ist. Aufgrund der geringen Kfz-Verkehrsstärke auf den privaten Grundstücken ist eine Trennung nicht erforderlich. Es wird das regelwerkskonforme Prinzip einer nur schwach durch Kfz-Verkehr genutzten Mischverkehrsfläche verfolgt.



Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge werden ebenfalls auf dem Privatgrundstück im B-Plangebiet vorgesehen.

Die Gestaltung des Knotenpunktes Holmer Straße (B 431) / Lüländen ist mit dem Straßenbaulastträger (LBV.SH) sowie der Stadtverwaltung abgestimmt und entspricht dem Regelwerk sowie den Vorgaben der StVO.

Im Bereich des Anbindungspunktes am Ansgariusweg sind keine speziellen Maßnahmen notwendig, da die vorfahrtrechtliche Regelung eindeutig ist. Die Sichtbeziehungen im Bereich des südlichen Anschlusses der Radverkehrsanbindung sind aufgrund des geraden Streckenabschnittes gegeben. Der Radverkehr wird in der Tempo 30-Zone StVO-konform auf der Fahrbahn geführt. Eine Nutzung des Gehweges durch Radverkehr ist unzulässig.

Die Radverkehrsführung über das Plangebiet und die Erschließungsknotenpunkte hinaus ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und liegt im Zuständigkeitsbereich der Straßenbaulastträger. Ebenso bezieht sich dieses auch auf eine Geschwindigkeitsreduzierung in dem Straßenzug Lüländen oder die Anordnung von Halteverboten als entgegenwirkende Maßnahme bei sichtbehindernd abgestellten Fahrzeugen. Mögliche Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung oder -lenkung können im Bebauungsplanverfahren nicht festgesetzt werden. Der Einbau von Schwellen zur Verkehrsberuhigung ist u.a. nicht für Rettungsfahrzeuge geeignet und führt darüber hinaus zu erhöhten Lärmemissionen.

Der Zähltag zur Verkehrszählung, die die Grundlage für das Verkehrsgutachten darstellt, wurde entsprechend den Empfehlungen für Verkehrserhebungen (FGSV) gewählt und wird als belastbar eingestuft. Die Plausibilitätsprüfung zeigt, dass das Verkehrsaufkommen / zur Verkehrsabwicklung im Jahr 2021 nur geringfügig höher war als im Vergleichsjahr 2015. Zum Zeitpunkt der Verkehrserhebung waren Einschränkungen im öffentlichen Leben bereits gelockert, sodass die Verkehrszahlen aus der erfolgten Erhebung als belastbar eingestuft werden. Trotz möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Verkehrszählung von 2021 daher als belastbar anzusehen. Die Prognose für 2030 weist darauf hin, dass der beobachtete Knotenpunkt sowohl mit den aktuellen Verkehrsströmen als auch mit den zusätzlichen Verkehrsbelastungen durch die geplante Wohnbauentwicklung leistungsfähig bleibt.



WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
INGENIEURE KRÜGER & KOY

Mit freundlichen Grüßen

ppa.

Arne Rohkohl

Dipl.-Ing. (FH)



WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
INGENIEURE KRÜGER & KOY
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster
T: 04321-260 27-0 F: 04321-260 27-99